

Zeitschrift:	Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	45 (2018)
Artikel:	Ein Verteidiger adliger "Interessen" gegen republikanische "Leidenschaften" : Nuntius Federico Borromeo als Akteur im Zwyerhandel (1656-1659)
Autor:	Weber, Samuel
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1077763

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Verteidiger adliger «Interessen» gegen republikanische «Leidenschaften»

Nuntius Federico Borromeo als Akteur im Zwyerhandel (1656–1659)

Samuel Weber*

A Defender of Noble «Interests» against Republican «Passions»: On the Role of Nuncio Federico Borromeo in the *Zwyerhandel* (1656–1659)

This article uses the controversy known as *Zwyerhandel* as a lens through which to examine the perceptions of republican government by the papal nuncio to the Swiss Confederacy, Federico Borromeo. Borromeo's views on republicanism had been forged during the revolutionary upheavals which shook Spanish Italy in the 1640s. When confronted with the *Zwyerhandel* a decade later, he instinctively resorted to the tried-and-trusted tools for governing republican challenges to the rule of the nobility. Separating the few defenders of the «true interest» from the multitude with its ungovernable «passions and appetites», Borromeo sought to garner the support of the supposedly aristocratic elite of Lucerne against the «subversive» republicans of the *Landsgemeinde* cantons. Steeped in a monarchical political culture, this strategy proved more than inadequate in the Confederacy; it backfired and jeopardized the nuncio's own reputation and advancement in the court of Rome.

Im Frühjahr 1658 hatte sich Federico Borromeo (1617–1673), päpstlicher Gesandter in Luzern, so tief in eine Sackgasse hineinmanövriert, dass er offenbar keinen Ausweg mehr wusste. In einem Brief gestand der Nuntius seinem jüngeren Bruder Antonio Renato: «Wenn ich es unter Wahrung des guten Rufes tun könnte (ohne den Anschein zu erwecken, dass ich diesen Ort aus Angst vor diesen Bestien in gewissen Geschäften ver lasse), würde ich alles aufgeben.»¹

* Der Autor dankt Christian Windler, Nadja Ackermann und den Herausgebern für ihre wertvollen Anregungen und Verbesserungsvorschläge zu früheren Versionen dieses Beitrags.

¹ «... se potessi farlo con reputat.e (senza parer che io lasciassi quà per paura di queste bestie in certi negotij che passano) renuntiarei tutto certamente.» Archivio Borromeo

Die «Geschäfte», in die sich Borromeo verstrickt hatte, werden in der Schweizer Geschichte unter dem Titel Zwyerhandel abgehandelt. In dessen Zentrum stand Sebastian Peregrin Zwyer von Evebach (1597–1661). Dieser war als Offizier in fremden Diensten und Gesandter europäischer Fürsten zu Ruhm gelangt und bekleidete nach seiner Rückkehr in seinen Heimatkanton Uri mehrmals das Amt des Landammanns.² Seine engen Verbindungen zu den umliegenden Höfen stellten sich auf dem eidgenössischen Parkett jedoch bald als Hypothek heraus: Seine Nähe zum Hause Habsburg war insbesondere den Parteigängern des französischen Königs ein Dorn im Auge. Die angestaunten Ressentiments entluden sich gemäss den herkömmlichen Darstellungen nach dem Ersten Villmergerkrieg 1656 im sogenannten Zwyerhandel.³ Der Ablauf ist unbestritten: Der Ort Schwyz klagte Zwyer wegen strategischer Fehler bei der Verteidigung Rapperswils des Hochverrats an. Zwyers Heimatkanton wiederum wies die Vorwürfe als gegenstandslos zurück und weigerte sich, den Angeklagten an Schwyz auszuliefern. Diese Pattsituation begünstigte im Folgenden die Ausweitung des Konflikts auf weitere Orte. Zwischen 1656 und 1658 beschäftigte die Auseinandersetzung um Zwyer unzählige Konferenzen, die sich vorerst aus den Waldstätten zusammensetzten und später die gesamte katholische Eidgenossenschaft (mit der Ausnahme Solothurns) einschlossen.⁴ Solche Zusammenkünfte bewährten sich in der Regel als Schiedsgerichte. Im Zwyerhandel führte die Anhörung der beiden Seiten jedoch dazu, dass die designierten Richter bereits vor dem Urteilspruch nach und nach Partei für Schwyz ergriffen. Zusehends isoliert, drohte

dell'Isola Bella, Famiglia, Federico IV [ABIB-FF], Corrispondenza 1656–1665: Federico an Antonio Renato, Luzern 23.5.1658.

² Anselm Zurfluh, Sebastian Peregrin Zwyer von Evebach. Eine sozio-kulturelle Biographie eines innerschweizerischen Kriegsmannes im Dienste der Habsburger während des Dreissigjährigen Krieges, Zürich 1993 ff.

³ Vgl. zuletzt die Darstellung in Hans Stadler-Planzer, Pascal Stadler, Brigitte Degler-Spengler, Geschichte des Landes Uri. Frühe Neuzeit, Schattdorf 2015, S. 234–242. Diese stützt sich im Wesentlichen immer noch auf die Ergebnisse von Sebastian Grüter, Geschichte des Kantons Luzern im 16. und 17. Jahrhundert, Luzern 1945, S. 353–367.

⁴ Diese Vorgänge sind aufgearbeitet in Lukas Manuel Gerber, Verfahren im vormodernen Konflikt. Politische Kultur in der Eidgenossenschaft während des Zwyerhandels 1656–1661, unveröffentlichte Lizziatsarbeit, Bern 2009.

Uri im Sommer 1658, die eidgenössische Tagsatzung anzurufen. Dies verlieh dem Konflikt eine konfessionelle Dimension: War es bislang gelungen, den Konflikt auf das *Corpus Catholicum* zu beschränken, bestand nun die Gefahr, dass die reformierten Orte nicht nur genauen Einblick in eine innerkatholische Auseinandersetzung erhielten, sondern auch, dass sie über Katholiken richten würden.

Angesichts der konfessionellen Sprengkraft des Konflikts erstaunt es nicht, dass sich der Nuntius in Luzern für den Zwyerhandel interessierte.⁵ Mitte des 17. Jahrhunderts hatte das Papsttum zwar frühere Ambitionen, neugläubige Orte für Rom zurückzugewinnen, weitestgehend aufgegeben.⁶ Umso entschiedener setzten die Nuntien daher auf die aktive Wahrung des katholischen Besitzstandes an der Grenze zu Italien. Ein binnenkonfessioneller Konflikt im Kernland der katholischen Eidgenossenschaft musste vor diesem Hintergrund als akute Gefahr erscheinen. Solche sicherheitspolitischen Motive waren bei Nuntius Borromeo, der einem der wichtigsten Adelshäuser des angrenzenden Herzogtums Mailand entstammte, allerdings kaum von familienpolitischen Überlegungen zu trennen.⁷ Neben konfessionellen Bedenken dürften es gerade auch dynastische Erwägungen gewesen sein, die Borromeo dazu bewogen, sich vom aussenstehenden Beobachter in einen Akteur im Konflikt zu wandeln. Die Parteinaahme für den Kaiserlichen Zwyer

⁵ Die bisherigen Untersuchungen zum Zwyerhandel haben sich nicht mit der Rolle der geistlichen Diplomatie in diesem Konflikt befasst. Die einzige Studie zu Borromeos Wirken im Zwyerhandel schildert dieses ohne Kenntnis der Schweizer Historiografie unhinterfragt aus der Perspektive des Nuntius, der seinerseits als mustergültiger, fast schon Weber'scher Beamter gezeichnet wird. Weil offensichtlich nicht sein kann, was nicht sein darf, übergeht die Autorin diskret die zur Konfliktlösung zur Anwendung gekommenen klientelären Mechanismen: Myriam Giovannini, Federico Borromeo. Nunzio apostolico, Como 1945, S. 155–186.

⁶ Zu den Zielen der päpstlichen Diplomatie in der Eidgenossenschaft im Umfeld des Ersten Villmergerkrieges vgl. Urban Fink, Die Luzerner Nuntiatur 1586–1873. Zur Behördengeschichte und Quellenkunde der päpstlichen Diplomatie in der Schweiz, Luzern/Stuttgart 1997, S. 58.

⁷ Zur Vermengung politischer und dynastischer Interessen im 17. Jahrhundert vgl. Toby Osborne, *Dynasty and Diplomacy in the Court of Savoy. Political Culture and the Thirty Years' War*, Cambridge 2002, und Guy Rowlands, *The Dynastic State and the Army under Louis XIV. Royal Service and Private Interest, 1661–1701*, Cambridge 2002.

drängte sich geradezu auf bei einem Nuntius, der zumindest in den ersten Jahren seines Aufenthaltes in Luzern nicht zu Unrecht in der Kritik stand, unter dem Deckmantel der geistlichen Diplomatie habsburgische Interessen in der Eidgenossenschaft zu befördern.⁸

Allerdings hatte der Umstand, dass Nuntius Borromeo offensichtlich bereit war, für Zwyer seinen Ruf aufs Spiel zu setzen, noch tiefergehende Gründe. Wie in diesem Aufsatz gezeigt werden soll, sind die Gründe für sein Handeln in den frühen Prägungen des Nuntius zu suchen. Federico Borromeo war in den 1640er Jahren Zeuge mehrerer Volksaufstände geworden und hatte insbesondere im Nachgang der Revolution von Neapel 1647–48 eine tiefen Abneigung gegen republikanische Gemeinwesen entwickelt, die er als Bedrohung für den herrschenden Adel auffasste.⁹ Als er sich in der Eidgenossenschaft der 1650er Jahre mit scheinbar ähnlich gelagerten Unruhen konfrontiert sah, war für ihn die vorbehaltlose Verteidigung Zwyers angesichts seiner Erfahrungen in Italien schlicht ein Gebot der Standessolidarität. Allerdings erwiesen sich seine mitgebrachten Vorstellungen zum Umgang mit republikanischen Umtrieben als für die Schweizer Verhältnisse völlig untauglich, verwandelten sich gar zum Bumerang: Durch den Versuch, den Ruf eines Standesgenossen zu retten, geriet der Nuntius letztlich selbst ins Visier der Schweizer «Bestien».

⁸ Zu diesen Vorwürfen vgl. vorerst die ältere Einzelstudie zu Borromeos Rolle bei der Wahl des Churer Bischofs 1661: Felix Maissen, Die Bischofswahl Ulrichs VI. de Mont (1661), in: Bündner Monatsblatt. Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur 6–7 (1657), S. 208–222.

⁹ Die Aufstände waren Teil einer gesamteuropäischen oder, wie die jüngste Forschung meint, gar globalen Krise, die an mehreren Orten zur Ausrufung republikanischer Gemeinwesen führte. Der letzte Versuch, den bisherigen Wissensstand zu systematisieren, ist: Geoffrey Parker, Lesley M. Smith (Hg.), *The General Crisis of the Seventeenth Century*, 2. Aufl., London 1997.

Die Protagonisten: Nuntius Borromeo und Oberst Zwyer

Der Nuntius, der 1655 aus Rom in Luzern eintraf, knüpfte an seinen Aufenthalt in der Eidgenossenschaft hohe persönliche Erwartungen. Der Zuschlag der Nuntiatur bedeutete für Federico Borromeo einen wichtigen Meilenstein in einer Kurienlaufbahn, die ihrerseits das Rückgrat einer komplexen Strategie des Obenbleibens seiner Herkunftsfamilie darstellte. Borromeo, der seit den 1630er Jahren sein Glück am römischen Hof versuchte, verschrieb sein Wirken ganz der Tradierung des Erbes seines Vorfahren Carlo Borromeo (1538–1584), der für seinen gegenreformatorischen Eifer als Erzbischof von Mailand 1610 heiliggesprochen worden war.¹⁰ Die Luzerner Nuntiatur, deren Gründung der Familienheilige höchstpersönlich angeregt hatte,¹¹ bot sich für ein solches Programm besonders an: Die Verteidigung des Katholizismus an der Grenze zu Italien war nicht nur Selbstzweck, sondern erhöhte die Chancen auf einen Kardinalshut deutlich. Gemäss einem *cursus honorum*, der sich im Laufe des 17. Jahrhunderts zusehends standardisierte, führte der Weg ins Kardinalskollegium nämlich nach dem Innendienst im Kirchenstaat auf eine zweitrangige Nuntiatur wie Luzern und danach zur finalen Bewährungsprobe als diplomatischer Vertreter des Papstes an die wichtigen Fürstenhöfe Madrid, Paris oder Wien.¹²

Die Beförderungsmechanismen, die sich an der römischen Kurie herausgebildet hatten, ähnelten demnach jenen an anderen Fürstenhöfen der Zeit. Die Nuntiaturen fügten sich analog zu weltlichen Gesandtschaften in eine höfische Status-Ökonomie ein.¹³ Ihre Ausübung war aus Sicht des

¹⁰ Zum Projekt der Familie Borromeo, Religion als Mittel der sozialen Kontrolle einzusetzen, siehe zuletzt Wietse de Boer, *The Conquest of the Soul. Confession, Discipline, and Public Order in Counter-Reformation* Milan, Leiden 2001.

¹¹ Urban Fink, Der Griff über den Gotthard. Carlo Borromeo als «Bischof der Schweiz» und Gründer der Luzerner Nuntiatur, in: Mariano Delgado, Markus Ries (Hg.), *Karl Borromäus und die katholische Reform*, Fribourg/Stuttgart 2010, S. 108–144.

¹² Maria Antonietta Visceglia, *Roma papale e Spagna. Diplomatici, nobili e religiosi tra due corti*, Rom 2010, S. 54 f.

¹³ Die diesbezügliche Debatte in der Forschungsliteratur kann hier aufgrund der gebotenen Kürze nicht erneut aufgerollt werden. Es genüge deshalb ein Verweis auf Andreas Pečar, *Status-Ökonomie. Notwendige Investitionen und erhoffte Renditen im höfischen*



Abb. 1: Federico Borromeo nach der langersehnten Ernennung zum Kardinal (1670). Albert Clevet, Kupferstich nach einem Porträt von Ferdinand Voet, Rom ca. 1670.

Maggazzino Storico Verbanese.

Amtsinhabers eine Investition von materiellen wie immateriellen Ressourcen, dank der er einerseits sein soziales Ansehen zur Schau stellen konnte, andererseits durch entsprechende Bewährung die aufgewendeten Mittel in symbolisches Kapital für sich und seine Familie ummünzen konnte.¹⁴ Für einen Nuntius wie Borromeo war das vorrangige Ziel bei der Ausübung einer

Adel der Barockzeit, in: Gabriele Jancke, Daniel Schläppi (Hg.), Die Ökonomie sozialer Beziehungen, Stuttgart 2015, S. 91–107.

¹⁴ Pierre Bourdieu versteht unter «symbolischem Kapital» soziales Ansehen und Prestige, das durch die geschickte Investition von ökonomischem, sozialem und kulturellem Kapital erworben werden könne. Eine Studie, die diesen Ansatz für den frühneuzeitlichen Kaiserhof fruchtbar gemacht hat, ist Karin J. MacHardy, War, Religion and Court Patronage in Habsburg Austria. The Social and Cultural Dimensions of Political Interaction, 1521–1622, Basingstoke 2003.

zweitrangigen Nuntiatur somit, sich mit «Klugheit» (*prudenza*) bei der «Wahrung der öffentlichen Ruhe» (*conservatione della quiete publica*)¹⁵ verdient zu machen und durch das dadurch gewonnene Ansehen die Chancen auf einen raschen Aufstieg auf der römischen Karriereleiter zu verbessern.

Die erste Möglichkeit, in Rom aufzufallen, bot sich Borromeo kurz nach seiner Ankunft in Luzern. Im Winter 1655/1656 mündete der Streit um die Nikodemitenfrage zwischen Schwyz und Zürich in eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den katholischen und protestantischen Kantonen der Eidgenossenschaft, den Ersten Villmergerkrieg.¹⁶ Als sich binnen weniger Wochen ein Sieg des *Corpus Catholicum* abzeichnete, glaubte Borromeo, eine Steilvorlage zu erkennen: Sollte es ihm gelingen, sich gegenüber der römischen Zentrale als Friedensstifter zu inszenieren, konnte er mit einer raschen Beförderung auf eine andere Nuntiatur rechnen.¹⁷

Bei der Umsetzung dieses kühnen Karriereplans verliess sich Borromeo auf Sebastian Zwyer, der bereits seinen Vorgängern als Geschäftsträger an den eidgenössischen Tagsatzungen gedient hatte.¹⁸ Seinen Äusserungen gegenüber seinen Vorgesetzten in Rom nach zu urteilen, ging Borromeo davon aus, dass «gute Korrespondenz» mit Zwyer für die Durchsetzung der römischen Politik in der Eidgenossenschaft unverzichtbar war. Staatssekretär Giulio Rospigliosi erklärte er, dass Zwyer «bei allen Fürsten des Reiches und den Bischöfen dieses Landes sowie bei der Gesamtheit der Kantone so angesehen» sei, dass er für jeden Nuntius ein «nahezu unverzichtbares Instru-

¹⁵ Archivio Segreto Vaticano, Segreteria di Stato, Svizzera [ASV-SSS], 51, 285r: Borromeo an Rospigliosi, Luzern 17.5.1657.

¹⁶ Ein Überblick findet sich in Thomas Lau, «Stiefbrüder». Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656–1712), Köln/Weimar/Wien 2008, S. 80–121. Wie weit Federico Borromeo selbst mit der von ihm forcierten Erneuerung des Goldenen Bundes zur Eskalation des konfessionellen Konflikts beitrug, ist noch nicht restlos geklärt. Vgl. vorerst ebd., S. 137f.

¹⁷ ABIB-FF, Corrispondenza 1656–1664: Federico an Antonio Renato, Luzern 21.12.1656.

¹⁸ Dadurch liess sich die direkte Interaktion des päpstlichen Gesandten mit Vertretern reformierter Orte vermeiden. Vgl. Fink, Nuntiatur, S. 58–59.

ment» darstelle.¹⁹ Um den Oberst für sich zu gewinnen, hatte sich Borromeo deshalb noch vor seiner Ankunft in Luzern mit einem Gunsterweis erkenntlich gezeigt. Mit Hilfe seines jüngeren Bruders, der als Theatinermönch in Rom weilte und auch in anderen Patronage-Angelegenheiten als Broker des Nuntius auftrat, wurde dem Papst nahegelegt, Zwyers Sohn bei der Vergabe von Pfründen angemessen zu berücksichtigen.²⁰

Dieser Gunsterweis hatte offensichtlich gefruchtet: Anlässlich der Friedensverhandlungen nach dem Villmergerkrieg im Frühjahr 1656 hielt sich der Nuntius diskret im Hintergrund und setzte auf das diplomatische Geschick Zwyers. Die Verhandlungen liefen vorerst so gut, dass Borromeo noch im Frühsommer davon ausging, dass der sich abzeichnende Erfolg eine rasche Beförderung nach sich ziehen würde. Verheissungsvoll schrieb der Nuntius seiner Mutter und Vertrauten: «Was meine Geschäfte betrifft, hat mir Gott die Gnade erwiesen, dass alles, was ich mir angemasst habe, gut kommt.»²¹

Nur wenig später wurde Borromeo jedoch klar, dass er bei der Umsetzung seiner ambitionären Ziele auf das falsche Pferd gesetzt hatte. In diesen Wochen gewann nämlich im Ort Schwyz eine Kampagne gegen Borromeos Vertrauensmann an Fahrt. Welt- und Ordensgeistliche, insbesondere die Kapuziner, aber auch der Abt von Einsiedeln warfen dem Oberst vor, sein zögerliches Handeln bei der Verteidigung Rapperswils während des Krieges sei vorsätzlich und mit dem Ziel erfolgt, die Reformierten zu stärken.²² Damit war eine Auseinandersetzung mit Zwyers Heimatkanton Uri vorpro-

¹⁹ «... è uno de più zelanti Catholici, de più discreti Soggetti, e de più intendenti in materia de negotij, che sia in tutte queste parti, et è in stima tale presso tutti li Principi della Germania, e Vescovi di questi Paesi, e nell'universale de Cantoni, che si rende quasi necessario instumento alli Nuntij, come l'haverà più volte attestato Mons.e Carrafa [Borromeos Vorgänger in Luzern], che se n'è valso ultim.e in molte occ.oni.» ASV-SSS, 48, 176r: Borromeo an Rospigliosi, Luzern 29.7.1655.

²⁰ ABIB-FF, Corrispondenza 1645–1655: Federico V an Federico IV, Rom 15.5.1655.

²¹ «Quanto alli miei affari quà Dio mi hà fatto gra che tutto ciò che ero andato per bravare riuscisse bene.» ABIB-FF, Famiglia, Federico IV, Corrispondenza 1656–1664: Federico an Giovanna, Luzern 6.6.1656. Bei näherer Betrachtung wird klar, dass der Friedensschluss bloss den Status quo ante herstellte. Vgl. Lau, Stiebbrüder, S. 117.

²² ASV-SSS, 49, 529r: Borromeo an Rospigliosi, Luzern 29.6.1656.

grammiert. Für Borromeo, der sich im Nachgang des Villmergerkrieges gegenüber seinen römischen Dienstherren als Förderer der katholischen Einheit inszenieren wollte, kam dieser binnenkonfessionelle Konflikt denkbar ungelegen. Wie der Nuntius seinem Bruder erklärte, riskierte er, durch diese neue Auseinandersetzung den in den Friedensverhandlungen akkumulierten Kredit wieder zu verspielen.²³ Wollte er das erworbene symbolische Kapital nicht gleich wieder verlieren, musste Borromeo den neuen Konflikt zumindest einzudämmen versuchen.

Der feine Unterschied zwischen «Leidenschaften» und «Interessen»

Bei der Eindämmung des Konflikts war Nuntius Borromeo von Anfang an bemüht, die Kontrolle über das Narrativ zu wahren. Von Zwyers Unschuld überzeugt, zielte seine Strategie im Wesentlichen darauf ab, dessen Ankläger und Gegner zu diskreditieren. Endlos sollten sich in seinen Briefen an die Prinzipale in Rom und an Familienmitglieder in den kommenden Jahren die immer gleichen Topoi wiederholen: Die Widersacher Zwyers neigten zu instinktgeleitetem Handeln, dessen Folgen sie nicht richtig abschätzen könnten. Anstatt sich der äusseren Verteidigung gegen die Protestanten zuzuwenden, würden sie den «Häretikern» mit ihrer «Unbeständigkeit und Trübung der Geister, der Vehemenz der privaten Leidenschaften und des unüberlegten Vorgehens» eine Steilvorlage liefern.²⁴

Dabei fällt auf: Die fahrlässige Gefährdung der hergebrachten Ordnung verstand der Nuntius nicht als Fehlleistung Einzelner; er brachte sie mit der politischen Verfasstheit der beteiligten Kantone Schwyz und Uri in Verbindung. Die beiden Länderorte, erklärte Nuntius Borromeo Staatssekretär

²³ «... dalla lunga dimora non posso che perder dell'acquistato.» ABIB-FF, Cariche: Federico an Giovanni, Luzern 6.7.1656.

²⁴ «Da tutto questo sarà facile alla singolar Prudenza di V.S. Ill.ma il riconoscere l'instabilità, e la torbidezza de genij, la vehemenza delle private passioni, e l'inconsiderati procedimenti, con i quali in vece d'attendere alla difesa dell'esterne molestie movono intrinseci pregiuditij in vantaggio solo della parte contraria.» ASV-SSS, 50, 12r: Borromeo an Rospigliosi, Luzern 13.7.1656.

Rospigliosi, würden unter Einschluss des Volkes (*con sensi popolari*) regiert.²⁵ Borromeo setzte damit auf das in römischen Diplomatenkreisen vorhandene und zuletzt von Ranuccio Scotti festgehaltene Wissen, wonach in den Länderorten «keine wichtige öffentliche Angelegenheit von den Mitgliedern des [Kleinen] Rats beschlossen werden kann [...], ohne dass die Mehrheit des Volkes ihre Stimme abgegeben hat».²⁶ Während Scotti diesen Umstand sachlich festhielt, löste der Einfluss der Landsgemeinde auf politische Geschäfte bei Borromeo blankes Entsetzen aus. Die Regierungspraxis in den Länderorten erschien ihm dermassen stümperhaft, dass er sich gar zu einer Wortneuschöpfung hinreissen liess: Gegenüber seinem Dienstherrn bezeichnete er die Schwyzer in einem Zusammenzug von *repubblicani* und *dilettanti* auch schon mal herablassend als «*republicanti*».²⁷ In den Briefen an seine Mutter verlor er gar jegliche Zurückhaltung, kanzelte das politische System der Länderorte mit folgenden Worten ab: «Diese Leute, von denen nicht alle ihr eigenes Wohl kennen, möchten manchmal unbegründet Krach machen.»²⁸

Solche Einlassungen sind mit Blick auf die Forschungsliteratur scheinbar leicht erklärbar. Wie mehrere Studien zum deutschsprachigen Raum gezeigt haben, reagierten die römischen Nuntien durchweg ablehnend auf die (politischen) Kulturen nördlich der Alpen. Auf besonderes Unverständnis stiessen dabei die republikanisch verfassten Gemeinwesen der Eidgenossenschaft. Dort behandelten die adligen Nuntien selbst die Führungsschichten der Innerschweizer Kantone oft nicht anders als das einfache Volk in Italien «mit seinen unerklärlichen, unheimlichen und teilweise unlenkbaren

²⁵ Ebd., 49, 476r–v: Borromeo an Rospigliosi, Luzern 8.6.1656.

²⁶ «... niuna cosa importante, e publica si può determinare da' Consiglieri, dov'è'l dominio de' popolari, se la maggior parte del popolo non dà voti ...» Ranuccio Scotti, *Helvetia profana e sacra. Relatione del dominio temporale de' potentissimi XIII Cantoni svizzeri detti della Gran Lega [...]*. Macerata 1642, S. 46f. Scotti hatte sich zwischen 1630 und 1639 als Nuntius in der Eidgenossenschaft aufgehalten.

²⁷ ASV-SSS, 51, 91v: Borromeo an Rospigliosi, Luzern 1.3.1657.

²⁸ «... queste genti che non tutte conoscono il suo bene vorranno alle volte far romore senza causa ...» ABIB-FF, *Corrispondenza 1656–1664: Federico an Giovanna, Luzern 6.6.1656.*

Antrieben und Beweggründen».²⁹ Erklärt wurde diese Haltung bisher mit der humanistischen Vorbildung der Nuntien, die diese von der Überlegenheit der italienischen Kultur überzeugt und ihren Blick auf andere Kulturen verengt habe. Vor diesem Hintergrund habe sich über die Jahrhunderte ein Scheinwissen über den deutschsprachigen Raum herausgebildet, das sich im Laufe der Zeit verfestigt habe und kaum noch revidiert worden sei.³⁰

Im vorliegenden Fall ergibt sich jedoch ein anderes Bild. Die Zusammenschau von Familien- und Amtskorrespondenz verdeutlicht, dass die verwendeten Fremdbilder zeitgebundener waren, als dies der Blick auf die *longue durée* suggeriert, der den meisten bisherigen Studien eigen ist.³¹ Bei der Untersuchung einzelner ideologischer Versatzstücke im konkreten Zusammenhang einer einzelnen Episode, wie sie hier unternommen wird, zeigt sich: Borromeos ausgeprägte Abneigung gegenüber republikanisch verfassten Gemeinwesen kann nicht ausschliesslich einem diffusen kulturellen Hintergrund zugeschrieben werden; biografische Erfahrungen und die Auseinandersetzung mit den politischen Ereignissen der Zeit waren dafür mindestens genauso ausschlaggebend.

Wenige Jahre vor dem Zwyerhandel hatte Federico Borromeo 1647 nämlich eines der wichtigsten republikanischen Experimente seiner Zeit mit erlebt. Der junge Kardinalsanwärter war damals im päpstlichen Innendienst beschäftigt und waltete als Gouverneur in Benevent. Von dieser Exklave des Kirchenstaats im Königreich Neapel aus verfolgte er aus erster Reihe, wie im Sommer in der Stadt Neapel eine Revolte ausbrach und wenig später die

²⁹ Volker Reinhardt, Nuntien und Nationalcharakter. Prolegomena zu einer Geschichte nationaler Wahrnehmungsstereotype am Beispiel der Schweiz, in: Alexander Koller (Hg.), Kurie und Politik. Stand und Perspektiven der Nuntiaturberichtsforschung, Tübingen 1998, S. 285–300, hier S. 292.

³⁰ Diese These findet sich zuletzt besonders explizit in Guido Braun, *Imagines imperii. Die Wahrnehmung des Reiches und der Deutschen durch die römische Kurie im Reformationsjahrhundert (1523–1585)*, Münster 2014, S. 766, der auch einen ausgiebigen Überblick über den aktuellen Forschungsstand bietet.

³¹ Eine Ausnahme bildet Bruno Boute, *The Multiplicity of Catholicism and Roman Attitudes in the Correspondence of the Nunciature of Flanders under Paul V (1598–1621)*, in: Alexander Koller (Hg.), *Die Aussenbeziehungen der römischen Kurie unter Paul V. Borghese (1605–1621)*, Tübingen 2008, S. 457–492.

Republik ausgerufen wurde.³² Als die Revolution auf das Königreich ausgriff, wurden die Folgen der neuen politischen Ordnung für die Standesgenossen Borromeos offensichtlich: Viele Mitglieder des Adels sahen sich zur Flucht in den benachbarten Kirchenstaat gezwungen. Einer von ihnen, Giuseppe Carafa, dessen Bruder einer republikanischen Strafexpedition zum Opfer gefallen war, strandete in Benevent. Aus einem Schreiben an seinen älteren Bruder geht hervor, wie stark diese Erfahrung Borromeo aufwühlte: «Es war mitleid-erregend, einen Herrn mit Einkünften in der Höhe von 60.000 *scudi* auf die-
se Weise erniedrigt zu sehen.»³³ Obwohl die Republik in Neapel binnen weniger Monate zusammenbrach, blieb dieser Frontalangriff auf die Vorherr-schaft des Adels für Borromeo ein Lehrstück dafür, was das «verrückte Wüten des Volkes» (*pazza furia di popolo*) anrichten konnte.³⁴ Sein ganzes politisches Handeln war fortan vom Bemühen geprägt, der kleinsten Regung von unten Einhalt zu gebieten, bevor das gesamte soziale Gefüge ins Wanken geriet. Das sollte er auch im Zwyerhandel unter Beweis stellen.

Angesichts seiner Erfahrungen mit republikanisch verfassten Gemein-wesen in Italien hegte Borromeo keinen Zweifel daran, dass die Anklage gegen Zwyer ein (wenn auch mit juristischen Mitteln verbrämter) Angriff auf einen adligen Standesgenossen und damit auf die gute Ordnung war. Zwar bescheinigte er Zwyer die typische «Einfältigkeit der Einheimischen» (*nativa simplicità*),³⁵ zugleich aber hielt er fest, dass der Oberst an den umlie-genden Fürstenhöfen breit «abgestützt» (*appoggiato*) und deshalb als Mit-
glied einer gesamteuropäisch vernetzten Adelsgesellschaft zu behandeln sei.³⁶

³² Vgl. die Überblicksdarstellung: Rosario Villari, *Un sogno di libertà. Napoli nel decli-no di un impero (1585–1648)*, Mailand 2012.

³³ «... era compass.e a vedere un Sig.re di sessanta mila scudi d'entrata ridotto in quel-la forma.» ABIB-FF, Corrispondenza 1645–1655: Federico an Giovanni, Benevent 13.7. 1647.

³⁴ Ebd.

³⁵ ASV-SSS, 49, 4r: Borromeo an Rospigliosi, Luzern 7.1.1656.

³⁶ Ebd., 51, 559r: Borromeo an Rospigliosi, Luzern 20.9.1657. Tatsächlich beweist die edierte Korrespondenz Zwyers, dass er während der Krise versuchte, sowohl bei den pro-testantischen Orten als auch bei den ausländischen Höfen Unterstützung für seine Positi-on zu finden. Vgl. Anselm Zurfluh (Hg.), *Oberst Sebastian Peregrin Zwyer von Evebach (1597–1661). Innenpolitische Korrespondenz*, Bd. IV–C4, Zürich 2000, passim.

Entsprechend der anlässlich der neapolitanischen Revolution eingeübten Deutungsmuster las Borromeo das Verfahren, das in Schwyz gegen Zwyer eröffnet wurde, als einen Versuch wildgewordener Republikaner, die «fama, e riputatione» eines Edelmannes zu vernichten.³⁷ Für Borromeo war klar, dass Zwyer für die Wahrung jener guten Ordnung stand, die seine Gegner mit ihrem unüberlegten Handeln zu unterminieren drohten.³⁸

Borromeos Erzählung fußte auf einer simplen Gegenüberstellung von Zwyer und seinen Verbündeten einerseits, seinen Gegnern andererseits. Die Gegner Zwyers waren durchweg «verrückte Leute», welche «mehr aus privaten Leidenschaften heraus als aus einem Gefühl für das öffentliche Wohl und mit viel Unbeständigkeit in ihren Entschlüssen» voranpreschten.³⁹ Von «Partikularinteressen» (*particolari interessi*)⁴⁰ und «Leidenschaften» (*passioni*)⁴¹ getrieben, setzten sie fahrlässig die Einheit des *Corpus Catholicum* aufs Spiel.⁴² Zwyer und seine Verbündeten hingegen zeichneten sich dadurch aus, dass sie die Folgen ihres Handelns abzuschätzen wussten, dabei das Gemeinwohl erkannten und in den Mittelpunkt ihrer Anstrengungen stellten. Zwyers Fürsprecher hoben sich von ihren Kontrahenten dadurch ab, dass sie über das entscheidende kulturelle Kapital verfügten, das sie zur Führung und Lenkung der breiten Massen auserkor.⁴³ Aus Sicht des Nuntius war es daher

³⁷ ASV-SSS, 50, 147v: Borromeo an Rospigliosi, Muri 14.9.1656.

³⁸ Besonders lobend hob Borromeo hervor, dass sich Zwyer trotz des gegen ihn laufenden Verfahrens weiterhin für die Erneuerung des Bündnisses zwischen den katholischen Orten und den Wallisern betätigte, welche in den Augen des Nuntius zur Stärkung des *Corpus Catholicum* beitrug: Ebd., 51, 77r: Borromeo an Rospigliosi, Luzern 15.2.1657

³⁹ «Stò faticando con questa pazza gente essendo qui tutti li Deputati de Luoghi Cathol.i, e con più private passioni che con sentimenti di publico bene, e con tanta volubilità nelle loro risolutioni che vi perderebbe la patienza S. Francesco.» Ebd., 51, 147r: Borromeo an Rospigliosi, Luzern 22.3.1657.

⁴⁰ Ebd., 49, 256r: Borromeo an Rospigliosi, Luzern 18.3.1656.

⁴¹ Ebd., 50, 176r: Borromeo an Rospigliosi, Chur 4.10.1656.

⁴² Ebd., 49, 451r: Borromeo an Rospigliosi, Wettingen 25.5.1656.

⁴³ Bourdieu argumentiert, dass Führungséliten zur Legitimierung ihres Herrschaftsanspruchs auf einen einer Minderheit vorbehaltenen Bestand an Wissen und Kompetenzen verweisen, den Bourdieu dem kulturellen Kapital der Betroffenen zuordnet. Pierre Bourdieu, *The State Nobility. Elite Schools in the Field of Power*, Stanford 1996.

dringend angezeigt, dass diejenigen, die das allgemeine «Interesse» erkannten, dieses gegen die republikanischen «Leidenschaften» verteidigten.

Mit der Unterscheidung zwischen «Leidenschaften» und «Interessen» hob Borromeo auf zentrale Versatzstücke der zeitgenössischen politischen Theorie ab. Der Begriff des «Interesses» hatte bereits 1639 im Traktat *De l'interest des princes et estats de la chrestienté* seine theoretische Unterfütterung erhalten. Der Autor, der Duc de Rohan, sah darin bekanntlich eine alles beherrschende objektive Kraft in der Politik, der sich selbst Fürsten beugen mussten, wenn sie sie auch mit rationalem Kalkül zu bändigen versuchen konnten.⁴⁴ Nichts spricht dafür, dass Borromeo die Schrift des Protestanten Rohan rezipiert hatte. Vielmehr scheint er die Theorie, wie viele andere römische Gesandte auch, aus zweiter oder dritter Hand übernommen zu haben.⁴⁵ Entsprechend unorthodox fiel seine Lesart aus. Zwar griff Borromeo von Rohan die Unterscheidung in scheinbar objektive «Interessen» einerseits, «aufrührerische Gelüste» und «gewaltsame Leidenschaften» andererseits auf.⁴⁶ Seine Verwendung der beiden Begriffe zeigt aber, dass er diese zu einer eigensinnigen Theorie weiterentwickelt und sie für seine Umstände aufbereitet hatte. In seiner Deutung stand dem kleinen Kreis seiner Standesgenossen, denen es allein vorbehalten war, die vorgeblich allgemeine Interessenlage einzuschätzen, die grosse Masse der von «Leidenschaften» Getriebenen gegenüber, gegen die sich der Adel notfalls durchsetzen musste. Aus Rohans Analyse hatte Borromeo, wenn auch nur halbwusst, eine Form des kulturellen Kapitals abgeleitet, das ihm und seinen Standesgenossen die Vorherrschaft über das politische Tagesgeschäft sicherte.

⁴⁴ Vgl. dazu Jonathan Dewald, Status, Power, and Identity in Early Modern France. The Rohan Family, 1550–1715, University Park 2015, S. 54, 73, sowie J. H. M. Salmon, Rohan and Interest of State, in: ders., Renaissance and Revolt: Essays in the Intellectual and Social History of Early Modern France, Cambridge 1987, S. 98–116.

⁴⁵ Zur durchweg oberflächlichen Auseinandersetzung römischer Amtsträger mit politischen Theorien im späten 17. Jahrhundert vgl. Renata Ago, Carriere e clientele nella Roma barocca, Rom 1990, S. 140. Für eine – nicht minder unorthodoxe – Deutung von «Interessen» und «Leidenschaften» eines Nuntius im späten 17. Jahrhundert: ebd., S. 155.

⁴⁶ Zit. n. Albert O. Hirschman, The Passions and the Interests. Political Arguments for Capitalism before its Triumph, Princeton 1977, S. 34.

Vor dem Hintergrund seines ausgeprägten Distinktionsbedürfnisses und seiner frühen Prägungen erstaunt es nicht, dass Borromeo aus seiner bruchstückhaften Rezeption von Rohans Traktat eine neue Herrschaftsideologie ableitete. Die Unterscheidung zwischen «Leidenschaften» und dem wahren «Interesse», das nur ausreichend kompetente Eliten erkennen und vertreten konnten, erlaubte es ihm nicht nur, den politischen Verhältnissen in der Schweiz Sinn zu verleihen. Sie gab seinem Handeln auch die nötige Legitimation in den Augen seiner Dienstherren. Die Ereignisse von Neapel bis London hatten Borromeo und anderen Prälaten im vergangenen Jahrzehnt vor Augen geführt, was geschah, wenn das Feld der Politik dem von Leidenschaften getriebenen Volk überlassen wurde: Schlimmstenfalls musste der König den Kopf lassen.⁴⁷ Die Verteidigung der hergebrachten Ordnung, vor allem aber des rechten Glaubens, forderte von den wenigen richtigen Interessenswahrern bereits bei der kleinsten Regung von unten ein beherztes Eingreifen. Aus diesen Gewissheiten drängten sich für Borromeo zwei Handlungsschritte auf: Er musste erstens Zwyer gegen die «Unwahrheiten» (*falsità*) der Schwyzer verteidigen, wie er in einem Brief an den Betroffenen beteuerte.⁴⁸ Zweitens galt es, nach allen Regeln der politischen Kunst auf das Verfahren gegen den Oberst Einfluss zu nehmen.

Als Zwischenfazit kann demnach festgehalten werden: Die Untersuchung eines Einzelfalls macht zumindest im vorliegenden Fall deutlich, dass die durch die Nuntien gezeichneten Fremdbilder nicht allein deren «Bornertheit» (Wolfgang Reinhard) zuzuschreiben waren.⁴⁹ Die scheinbar zeitlosen Fremdstereotype knüpften an aktuelle polittheoretische Debatten in der europäischen Adelsgesellschaft an. Dies entsprach zwar einem genuinen Bedürfnis nach Deutung, wie die Forschung zu Recht betont hat. Allerdings kann zugleich der instrumentelle Charakter der Gegenüberstellung von «In-

⁴⁷ Der Bezug zu England wurde im vorliegenden Fall erstaunlicherweise nicht hergestellt. Cromwell geistert aber in vielen anderen Zusammenhängen als Schreckgespenst durch die Korrespondenz Borromeos und seiner adligen Amtskollegen.

⁴⁸ Anselm Zurfluh (Hg.), Oberst Sebastian Peregrin Zwyer von Evebach (1597–1661). Innenpolitische Korrespondenz, Bd. IV–C4, Zürich 2000, S. 4338 f.: Borromeo an Zwyer, Luzern 5.2.1658.

⁴⁹ Reinhards Urteil wurde jüngst von Braun, *Imagines*, S. 770, in weiten Teilen bestätigt.

teressen» und «Leidenschaften» nicht von der Hand gewiesen werden: Die Dichotomie spürte nicht nur das weitere Vorgehen des Nuntius vor, sondern legitimierte es zugleich, wie gleich zu zeigen sein wird.⁵⁰

Die Luzerner Ratsherren: Adlige oder «Bestien»?

Dass die von Nuntius Borromeo skizzierte Ausgangslage nicht allein sein subjektives Empfinden widerspiegelte, sondern darüber hinaus instrumentellen Charakter aufwies, zeigte der weitere Verlauf des Zwyerhandels. Das geschickte Framing des Konflikts als Auseinandersetzung zwischen «Leidenschaften» und «Interessen» legitimierte nämlich nicht nur das Eingreifen des Nuntius in eine scheinbar innere Angelegenheit. Durch die Verwandlung des Konflikts in einen «Klassifikationskampf» (Pierre Bourdieu)⁵¹ zwischen politischen Laien und Eingeweihten hoffte Borromeo zudem, den Vorort Luzern als Schlichter zwischen Schwyz und Uri zu gewinnen. Auf diese Strategie legte er sich früh fest. Bereits im Juli 1656 schrieb er dem Staatssekretär in Rom, Zwyer sei «am meisten gedient», wenn sich der Nuntius darauf beschränke, «unter der Hand» (*sottomano*) in Luzern für ihn zu lobbyieren.⁵² Die Bedeutung der feinen Unterschiede zwischen subversiven Republikanern und bewahrenden Adligen spielte dabei eine zentrale Rolle: Damit sollte dem Ehrgefühl der Luzerner Ratsherren geschmeichelt werden, um sie zur Intervention an der Seite des adligen Borromeo zu überzeugen.

Borromeos Hoffnungen auf Luzern als Wahrer adliger Interessen, der die zankenden Republikaner besänftigen könnte, nährten sich wohl auch aus

⁵⁰ Auf den instrumentellen Charakter von Fremdbildern hat die Diplomatiegeschichte im Unterschied zur Nuntiaturforschung in letzter Zeit vermehrt hingewiesen. Vgl. die Beiträge in Michael Rohrschneider, Arno Strohmeyer (Hg.), *Wahrnehmungen des Fremden. Differenzerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert*, Münster 2007.

⁵¹ Bei Klassifikationskämpfen geht es laut Bourdieu um die Frage, welchen Wissensbeständen eine herrschaftslegitimierende Funktion zugeschrieben wird. Vgl. David L. Swartz, *Symbolic Power, Politics, and Intellectuals. The Political Sociology of Pierre Bourdieu*, Chicago/London 2013, S. 28, 35–42, sowie Lisa McKenzie, *Getting By. Estates, Class and Culture in Austerity Britain*, Bristol 2015, S. 7.

⁵² ASV-SSS, 50, 12r: Borromeo an Rospigliosi, Luzern 13.7.1656.

dem in römischen Gesandtenkreisen tradierten Wissen über die Eidgenossenschaft. Eine zentrale Überzeugung war dabei, dass sich das politische System des Vororts Luzern wesentlich von dem der Länderorte unterscheide. Italienische Schweiz-Experten wie der erwähnte Ranuccio Scotti skizzierten die Landsgemeindekantone als anarchische Gegenwelt zu den aristokratisch verfassten Städteorten, deren politisches System sie wiederum in die Nähe der norditalienischen Stadtrepubliken rückten.⁵³ Die beruhigende Wirkung einer solcher Einschätzung liegt auf der Hand, denn die städtischen Oligarchien in Genua oder Venedig waren genauso wie der Dienstadel in monarchisch verfassten Gebilden spätestens im 16. Jahrhundert zur Überzeugung gelangt, dass die Stabilität des Gemeinwesens nur gewahrt werden könne, wenn es gelang, das wankelmütige Volk im Zaum zu halten.⁵⁴ Angesichts dieser Tatsache erwartete Borromeo offenbar, dass die Luzerner Ratsherren die Notwendigkeit der Ehrenrettung Zwyers einsehen und bei der Unterbindung der republikanischen Machenschaften der Schwyzer mit dem Nuntius kooperieren würden.⁵⁵

Die Ereignisse, die sich 1658 zusätzten, entlarvten das in Rom abgelegte Wissen über Luzern aus der Sicht Borromeos jedoch als unzulänglich. Wie Borromeo nun herausfand, stand im Luzerner Regierungssystem dem Kleinen Rat, der laut Borromeo während des Konflikts mit «Umsichtigkeit» (*circonspettione*) gehandelt hatte, der Grosse Rat gegenüber, der zum Verdruss des Nuntius fest in der Hand der «Plebs» (*plebe*) war.⁵⁶ 1658 warben die Mitglieder des Grossen Rats aktiv dafür, dass Luzern an der Seite der Schwyzer Position gegen Zwyer bezog. Diese Agitation mündete im Mai 1658 schliesslich in Tumulte, zu deren Anführer gemäss Borromeo «einige der aufrühr-

⁵³ Christian Windler, Diplomatie als Erfahrung fremder politischer Kulturen. Gesandte von Monarchen in den eidgenössischen Orten (16. und 17. Jahrhundert), in: Geschichte und Gesellschaft 32/1 (2006), S. 5–44, hier S. 26.

⁵⁴ Vgl. zuletzt Filippo De Vivo, Patrizi, informatori, barbieri. *Politica e comunicazione a Venezia nella prima età moderna*, Mailand 2012, insb. S. 53–60, der allerdings zugleich betont, dass die Bemühungen, die politische Betätigung einer kleinen Minderheit vorzu-behalten, in der Praxis scheiterten.

⁵⁵ ASV-SSS, 50, 176r: Borromeo an Rospigliosi, Chur 4.10.1656.

⁵⁶ Ebd., 51, 366v: Borromeo an Rospigliosi, Luzern 21.6.1657.

rerischsten Flegel dieser Herrschaft (von deren Wüten während der vergangenen Rebellion immer noch Narben vorhanden sind)» zählten.⁵⁷

Der Verweis auf den Bauernkrieg von 1653 ist kein Zufall, musste das Ereignis bei Borromeo doch Erinnerungen an den Aufstand «aufrührerischer Flegel» wecken, bei dem er beinahe selbst auf der anderen Seite der Barrikaden gestanden hätte. 1648, als Borromeo als päpstlicher Gouverneur in Montalto in den Marken Dienst leistete, brach in der benachbarten Stadt Fermo eine Revolte gegen seinen Amtskollegen und Landsmann Uberto Maria Visconti aus. Dieser hatte trotz der herrschenden Hungersnot eine Schiffsladung Weizen ins benachbarte Königreich Neapel verkauft.⁵⁸ Entsetzt berichtete Borromeo seinem Bruder, wie ein aufgebrachter Mob den Gouverneur und sein Gesinde daraufhin «mit Axtschlägen auf grausamste Weise» hinrichtete, bevor sein Palast angezündet und geplündert wurde.⁵⁹ Als nächster Vertreter des Papstes wurde Borromeo entsandt, um Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Diesem Auftrag konnte er sich zu seiner spürbaren Erleichterung entziehen, weil ihm Kardinal Francesco Peretti, der in der Gegend ausgedehnte Ländereien besass, zuvorkam. Mehr noch als durch die Revolution in Neapel im Jahr zuvor dürfte Borromeo durch den Aufstand in Fermo klar geworden sein, wie schnell die Vorherrschaft seines Standes zusammenbrach, wenn das «Wüten des Volkes» nicht rechtzeitig unterbunden wurde.

Schlimmer noch als die unkontrollierten Regungen der «unersättlichen Meute» (*turba inespleibile*)⁶⁰ in Luzern war für Borromeo aber die Reaktion der Mitglieder des Kleinen Rats auf die offene Agitation.⁶¹ Anstatt hart gegen die Ruhestörer vorzugehen, ging der Kleine Rat auf Druck der zahlreich vertretenen Parteigänger des französischen Königs auf die Hauptforderung der Plebs ein. Auf Druck der «Strasse» (*piazza*), welche die Ratsherren offen mit dem Tod bedrohte, entschieden selbst die «klügsten» (*i più prudenti*) Mit-

⁵⁷ «...alcuni de più tumultuosi villani di questo Dominio (della furia de quali restano dalla passata ribellione le cicatrici) ...» ASV-SSS, 52, 196r: Borromeo an Chigi, Luzern 2.5.1658.

⁵⁸ Yves-Marie Bercé, *La sommossa di Fermo del 1648*, Fermo 2007.

⁵⁹ ABIB-FF, Corrispondenza 1645–1655: Federico an Giovanni, Montalto 8.7.1648.

⁶⁰ ASV-SSS, 50, 21r, Borromeo an Rospigliosi, Luzern 20.7.1656.

⁶¹ Ebd., 52, 158r–v, Borromeo an Chigi, Luzern 4.4.1658.

glieder des Kleinen Rates, die Neutralität des Vororts aufzugeben und sich auf der Seite Schwyz' gegen Zwyer zu stellen.⁶² Konsterniert musste Borromeo feststellen, dass die Luzerner Ratsherren nicht in der Lage waren, die «Gefahr» zu erkennen, die dadurch dem Gemeinwesen drohte, «dessen hergebrachte [aristokratische] Regierungsformen auf diese Weise unterminiert werden».⁶³

Mit dieser Einsicht starb im Sommer 1658 Borromeos Hoffnung, dass die Luzerner Ratsherren die feinen Unterschiede zwischen Leidenschaften und Interessen erkennen und auf der richtigen Seite in den Zwyerhandel eingreifen würden. Anstatt mit der geforderten *prudenza* vorzugehen, wie es sich für Adlige gehörte, liessen sich die Luzerner Magistraten von «Aufrührern» (*tumultuanti*) aus den «Wirtshäusern» am Gängelband herumführen.⁶⁴ Gingene zeitgenössische Adelstraktate in Italien davon aus, dass die Führungsschichten der Städte des Reiches und der Eidgenossenschaft zum Adel gehörten,⁶⁵ hatten zumindest die Luzerner Ratsherren diesen Anspruch in den Augen Borromeos verwirkt. Mit ihrer «unklugen» Entscheidung hatten sie bewiesen, dass sie sich wie die Führungsschichten in den Landorten allzu leicht von «Leidenschaften» hinreissen liessen und dabei übergeordnete «Interessen» aus den Augen verloren. Gerade in Briefen an Familienmitglieder liess Borromeo keinen Zweifel mehr offen bezüglich des Ausschlusses der Luzerner Ratsherren aus der europäischen Gesellschaft der Edelmänner: Wie eingangs gesehen bezeichnete er die «Herren von Luzern» ab 1658 unumwunden als «Bestien». Die Vehemenz, die er gegenüber den Landkantonen in dieser Schärfe nie an den Tag legte, gibt unfreiwillig Auskunft darüber, wie tief die Verzweiflung ob seiner Fehleinschätzung der Luzerner sass.⁶⁶

⁶² Ebd., 52, 233r–v: Borromeo an Chigi, Luzern 30.5.1658.

⁶³ «... senza altra consideratione del pericolo, che sovrasta alla Republica, le cui antiche forme di governo si sconvolghino.» Ebd., 52, 393v: Borromeo an Chigi, Luzern 12.9.1658.

⁶⁴ Ebd., 52, 393r–v: Borromeo an Chigi, Luzern 12.9.1658.

⁶⁵ Claudio Donati, L'idea di nobiltà in Italia. Secoli XIV–XVIII, Bari/Rom 1988, S. 293.

⁶⁶ Die soziologische Forschung in der Tradition Pierre Bourdieus hat aufgezeigt, dass die Abgrenzung gegenüber sozial Niedriggestellten gerade dort besonders heftig ausfällt, wo der Verlauf der Grenzlinien unklar ist, und dass dabei häufig mit elementaren Emotio-

Römische Seilschaften

Die Parteinahme Luzerns stellte die Ambitionen des Nuntius auf das Kardinalat weit mehr in Frage als alles zuvor Geschehene. Ab Sommer 1658 blieb Borromeo nämlich als in seiner Wahrnehmung einziger Verteidiger der wahren Interessen gegen die frivolen Leidenschaften der Eidgenossen zurück. Hatte er bisher dezent im Hintergrund die Fäden zu spinnen versucht, um nach aussen hin als neutraler Vertreter des Oberhaupts aller Katholiken aufzutreten, musste er sich nun wohl oder übel als Parteigänger Zwyers zu erkennen geben. Diese herausragende Stellung aber machte den Nuntius selbst zur Zielscheibe der Kritik. Bereits Anfang des Jahres, als er nach aussen noch den Schein der Neutralität wahrte, hatte Borromeo in einem angeblich vertraulichen Brief an seinen Agenten in Rom zu berichten gewusst, dass etliche Geistliche im Volk gegen ihn agitierten: «Aus Rache für meine mehr als triftigen Argumente sorgen die Schwyzer zusammen mit einigen Pfarrern und Mönchen in ihrer Gefolgschaft dafür, dass ich aufs Übelste diskreditiert und als Parteigänger Uris dargestellt werde, um mich unglaubwürdig zu machen.»⁶⁷ Diese Entwicklungen spitzten sich nach dem Rückzug der Luzerner über den Sommer zu. Im September intensivierten einige Exponenten des Kapuzinerordens eine Diffamierungskampagne gegen den Nuntius.⁶⁸ Dabei nutzten sie auch ihre ausgezeichneten Kontakte zum Hauptmann der Schweizergarde in Rom, Ludwig Pfyffer, der Borromeo ebenfalls feindlich gesinnt war. Damit verfügten sie über einen direkten Kanal zum Papst, über den sie das Ansehen Borromeos bei seinem Dienstherrn nachhaltig schädigen konnten.

nen wie Ekel operiert wird. Siehe Stephanie Lawler, *Disgusted Subjects. The Making of Middle-Class Identities*, in: *The Sociological Review* 53/3 (2005), S. 429–446.

⁶⁷ «In vendetta di queste mie troppo valide et efficaci ragioni procurano quelli di Svizzera discredirmi in ogni peggior modo et uniti con alcuni preti e frati di loro seguito vorranno farmi veder partiale d'Altorfo acciò non fussi creduto.» Der Brief landete wohl nicht zufällig in den Unterlagen des Kardinalnepoten. ASV-SSS, 52, 97v: Borromeo an Gianuzzi, Luzern 14. 2. 1658.

⁶⁸ Dafür war nicht der Zwyerhandel allein verantwortlich, sondern auch Jurisdiktionskonflikte, die Borromeo während der Nuntiatur weiter verfolgen sollten. Vgl. vorerst die allerdings konfessionell befangenen Einschätzungen in Giovannini, Federico, S. 173–178.

gen konnten.⁶⁹ Den dadurch drohenden Ehrverlust in Rom konnte Borromeo aus seiner Sicht nunmehr nur noch mit beherztem Durchgreifen gegen die aufwieglerischen Eidgenossen abwenden.

Vor dem Hintergrund der zugespitzten Lage im Herbst 1658 ist denn auch der Brief zu verstehen, den Borromeo im Oktober 1658 dem Kardinalnepoten Flavio Chigi zukommen liess. Darin informierte Borromeo Chigi, dass Zwyer derzeit auf dem Weg nach Wien sei, und bat den Kardinalnepoten, dem umstrittenen Oberst über die Netzwerke der päpstlichen Diplomatie eine Charge am Hof zu verschaffen, die ihn von der Eidgenossenschaft fernhalte.⁷⁰ «Vorausgesetzt, dass Eure Exzellenz dies für nicht unangebracht halten, könnten Sie, ohne Seine Heiligkeit miteinzubeziehen, mit einem blosen Wink (*insinuatione*)» an den Nuntius am Wiener Hof «viel zur Beruhigung dieser Katholiken beitragen».⁷¹

Tatsächlich setzte sich danach die diplomatische Maschinerie Roms in Bewegung. Im November 1658 erging ein Brief des Kardinalnepoten an den Nuntius am Kaiserhof, Carlo Carafa della Spina, welcher als Borromeos Vorgänger auf der Luzerner Nuntiatur mit Zwyer bestens vertraut war: Der Heilige Vater, hiess es im Schreiben, würde es begrüssen, wenn der Nuntius entsprechende Schritte veranlassen könnte, um Zwyer mit einer «angemessenen Beschäftigung» (*proportionato impegno*) von der Schweiz fernzuhalten.⁷² Carafa gelang es allerdings trotz intensiver Bemühungen nicht, den gewünschten Beitrag zur «öffentlichen Ruhe» in der Eidgenossenschaft zu leisten. Mangels geeigneter Vakanzen konnte Zwyer nicht mit einem Hofamt versorgt werden, das seinen Qualifikationen und seinem sozialen Status

⁶⁹ Zum Hauptmann der Schweizer Garde als informeller Kanal der Schweizer Orte nach Rom vgl. die Hinweise in Pierre-Louis Surchat, Der Kanton Luzern und die Schweizergarde, in: Urban Fink, Hervé de Weck, Christian Schweizer (Hg.), Hirtenstab und Hellebarde. Die Päpstliche Schweizergarde in Rom 1506–2006, Zürich 2006, S. 199–206, hier S. 204–206. Zum schwierigen Verhältnis zwischen Borromeo und Gardehauptmann Pfyffer: Urban Fink, Roger Liggenstorfer, Die Schweizergarde und die Luzerner Nuntien, in: ebd., S. 247–275, hier S. 259 f.

⁷⁰ ASV-SSS, 52, 518r, Borromeo an Chigi, Luzern 31.10.1658.

⁷¹ Ebd., 52, 518v–519r: Borromeo an Chigi, Luzern 31.10.1658.

⁷² ASV, Segreteria di Stato, Germania, 32, 199r: Chigi an Carafa, Rom 30.11.1658.

angemessen gewesen wäre.⁷³ Am 15. März 1659 musste Carafa dem Kardinalnepoten berichten, dass es ihm zwar gelungen sei, Zwyer vier Monate in Wien zurückzuhalten, dieser jetzt aber über Mailand nach Altdorf abgereist sei und dort wohl im April eintreffen werde.⁷⁴

Dadurch entflammte der Konflikt jedoch wider Erwarten nicht aufs Neue. Der Oberst erlitt kurz nach seiner Rückkehr aus Wien einen Schlaganfall, der ihn ans Bett fesselte, was bei seinen Gegnern wohl das Interesse an einer Fortsetzung des Konflikts abflauen liess. Der von Borromeo angeregte und mit Hilfe der päpstlichen Diplomatie hinausgezögerte Wien-Aufenthalt hatte zu jener Beruhigung der Situation beigetragen, welche die etablierten Schlichtungsverfahren der Eidgenossenschaft zuvor nicht hatten herbeiführen können.

Schluss

Es ist kein Zufall, dass sich die Ereignisse im Zwyerhandel überstürzten, als der Ruf des Nuntius selbst in höchster Gefahr schwiebte. Hatte Federico Borromeo nach dem Ersten Villmergerkrieg geglaubt, vom vermeintlichen Verhandlungserfolg der katholischen Orte getragen rasch auf eine erstrangige Nuntiatur befördert zu werden, musste er diese Träume mit dem Ausbruch der Zwyerkrise vorerst begraben. Die Beförderung war nunmehr davon abhängig, ob es dem Nuntius gelang, den Streit im *Corpus Catholicum* zu schlichten. Das Framing der Auseinandersetzung als Widerstreit zwischen «Leidenschaften» und «Interessen» entsprang den persönlichen Erfahrungen des Nuntius mit republikanischen Gemeinwesen im Italien der 1640er Jahre, aus denen er in der Eidgenossenschaft eine Strategie für die Lösung des Zwyerhandels abzuleiten versuchte. Die Dichotomie von «Interessen» und «Leidenschaften» bot dabei einerseits eine Absicherung: Durch die Schilderung der radikalen Andersheit seiner Gegner würde es dem Nuntius im Falle eines Scheiterns leichter fallen, sein Versagen gegenüber seinen Prinzipalnen zu rechtfertigen.⁷⁵ Andererseits verschaffte das Framing dem Nuntius takti-

⁷³ Ebd., 165, 81r: Carafa an Chigi, Wien 1.2.1659.

⁷⁴ Ebd., 165, 103r: Carafa an Chigi, Wien 15.3.1659.

⁷⁵ Zu dieser Absicherungsstrategie vgl. bereits Windler, Diplomatie, S. 42 f.

sche Vorteile vor Ort: Durch die Gegenüberstellung glaubte er, dem Luzerner Patriziat zu schmeicheln und so dessen Mitglieder zu überzeugen, in der Angelegenheit als Schlichter aufzutreten. Als sich dieser Schachzug als Ergebnis einer Fehleinschätzung der Luzerner Ratsherren entpuppte, liess sich mit der gleichen Dichotomie wiederum die direkte Intervention des Nuntius in innere Angelegenheiten rechtfertigen. Nachdem sich auch die Luzerner wie zuvor bereits die Landsgemeindekantone der Innerschweiz ausserhalb des Kreises derer verortet hatten, die Interessen von Leidenschaften zu unterscheiden wussten, blieb dem Nuntius aus seiner Sicht nichts anderes übrig, als sich über die angebahnten Verfahren hinwegzusetzen. Auf dem Spiel stand nunmehr nicht mehr allein der Ruf seines Standesgenossen Zwyer, sondern auch seine eigene Reputation, die das entscheidende Kapital für sein Vorankommen in Rom darstellte. Der Rückgriff auf die Seilschaften der europäischen Gesellschaft der Edelmänner schien im Herbst 1658 unausweichlich. Den dadurch vom politischen Prozess ausgeschlossenen Schweizer «Bestien» bleib indes nur die Genugtuung, dass sich Borromeos gewagtes Manöver karrieretechnisch nicht wie gehofft bezahlt machte, der Nuntius vielmehr noch weitere sechs Jahre «den Praktiken der Edelmänner entrissen» in Luzern ausharren musste.⁷⁶

Samuel Weber, M.A., Universität Bern, Historisches Institut, Länggassstrasse 49, CH-3012 Bern, samuel.weber@hist.unibe.ch

⁷⁶ «... sequestrato dalla pratica de galanthomini mi trovo tra questi monti a riflettere sin'a che segno possa l'ambitione veder infelice un matto par mio.» ABIB-FF, Correspondenza 1656–1664: Federico an Antonio Renato, Luzern 21.12.1656.